

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 031/2022	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Karp, Anja		nicht öffentlich		☐	
Gremium: Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt		TOP-NR: 5		Datum: 15.02.2022	
Prekäre Wohnsituation in Mettmann - Fortführung					
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.02, 05.05.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag					
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>					
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:					
☐ Abfall		☐ Wasserhaushalt		☐ Klima	
☐ Boden		☐ Natur- und Artenschutz		☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschuss für Soziales, Generationen, Familie und Vielfalt am 2.11.2021 wurde das Konzept „Prekäre Wohnsituationen in Mettmann“ vorgestellt, die Verwaltung wurde beauftragt fortlaufend zu berichten.

Zur Erreichung der genannten kurz, mittel- und langfristigen Ziele wurden folgende Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet:

a) Kurzfristige Ziele/Maßnahmen:

1. Ausbau quantitativer Stellenkapazitäten für Prävention und u.a. Aufbau von Mietfähigkeit (mehr aufsuchende, persönliche Hilfen)

- Im Stellenplanentwurf für 2022 wurde eine Vollzeitstelle für diese Zielsetzung eingerichtet

2. Unterstützung von entsprechenden Projekten wie „Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnraum“ durchgeführt in 2021 durch den Caritasverband des Kreises Mettmann.

- Eine entsprechende Bitte des Caritasverbandes liegt für das Haushaltsjahr 2022 vor (vgl. Top 7).

b) mittelfristige Ziele/Maßnahmen:

1. Änderung der Bebauung durch Änderungssatzung (z.B. 15 % geförderter Wohnungsbau bei neuen Projekten)

- Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept für den sozialen Wohnungsbau zu erarbeiten.
- Die Verwaltung soll alle Grundlagen darstellen, die planerisch dazu dienen, die Weiterentwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu forcieren.
- Das Sozialamt ist eingebunden und sollte aus Fachamtssicht auch weiterhin an diesem Prozess beteiligt sein. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

2. Umsetzung der rechtlichen Befugnisse gemäß Wohnraumstärkungsgesetz

- Eine Verordnung des Landes NRW zum Wohnraumstärkungsgesetz ist zum 21.12.2021 in Kraft getreten.

- Die Umsetzung der Verordnung und der sechs Anlagen hierzu erfolgt zeitnah mit Hilfe der bisher zur Verfügung stehenden Informationen und Personalressourcen unter Einbeziehung des Dezernates 3.

3. Dezernatsübergreifende verwaltungsinterne Projektgruppe einrichten

- Bei dem 1.dezernatsübergreifenden Sozialplanungsworkshop 2022 wird die Projektgruppe ins Leben gerufen.

4. Initiierung eines Netzwerkes für Vermieter und Verwaltung

- Der Netzwerkauftakt soll im 1.Quartal 2022 erfolgen, sobald die Corona Situation eine Präsenzveranstaltung möglich macht.

5. Regelmäßiger Austausch mit anderen Akteuren wie Wohlfahrtsverbände

- Ein Austausch erfolgt wie bisher regelmäßig und anlassbezogen.
- Seit Ende 2021 gibt es zudem einen regelmäßigen Austausch mit allen Sozialämtern des Kreises zu den besonderen Situationen in den städtischen Obdachlosenunterkünften.

6. Aktuelles

- Zurzeit bestehen besondere Herausforderungen bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die wachsende Zahl an Zuweisungen im Bereich der geflüchteten Menschen, die Verwaltung berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand.

Gez. Sucic